

Allgemeine Vertragsbedingungen - Stromprodukte

Gültig für die Produkte easy Standard, power Standard, easy Basic, power Basic, easy Premium regio und power Premium regio im Versorgungsgebiet der Localnet AG Burgdorf.

1. Allgemein

Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen für die Produkte easy Standard, power Standard, easy Basic, power Basic, easy Premium regio und power Premium regio gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie der Localnet AG Burgdorf.

2. Produkte

Bei den Produkten mit den Bezeichnungen „Premium regio“ handelt es sich um elektrische Energie, welche zu 50% aus Burgdorfer Kleinwasserkraftwerken und zu 50% aus Burgdorfer Photovoltaikanlagen gewonnen wird. Bei den Produkten mit den Bezeichnungen „Standard“ handelt es sich um elektrische Energie, welche aus 80% aus Burgdorfer oder Schweizer Wasserkraftwerken und zu 20% aus Burgdorfer oder Schweizer Photovoltaikanlagen gewonnen wird. Localnet AG bezieht die Burgdorfer Energie direkt von den lokalen Produzenten und vergütet diesen einen entsprechenden Mehrpreis.

Die Herkunftsbezeichnung „Burgdorfer“ bezeichnet das gesamte Versorgungsgebiet der Localnet AG, d.h. grundsätzlich das Gemeindegebiet der Stadt Burgdorf.

Die Localnet AG behält sich das Recht vor, bei einem Nachfrageüberhang, die erforderliche Menge „Burgdorfer“ Strom vorübergehend schweizweit einzukaufen. Sollte auf dem Strommarkt kein Ökostrom mehr aus Schweizer Produktionsanlagen angeboten werden oder die Preise dafür unverhältnismässig ansteigen, behält sich die Localnet AG vor, Ökostrom auch aus ausländischen Produktionen einzukaufen. Sie wird dies entsprechend offenlegen und eine allfällige Menge sowie deren Herkunft im jährlichen Reporting deklarieren. Die Tarifzeiten für Hoch- und Niedertarif richten sich nach den „normalen“ Tarifzeiten der Localnet AG und sind auf dem Preisblatt aufgeführt. Allfällige Änderungen der Tarifzeiten werden dem Kunden vorgängig mitgeteilt.

3. Bestellung und Preis

Mit der Bestellung eines der Stromprodukte, verpflichtet sich der Kunde den regulären Energiepreis gemäss Preisliste zu bezahlen.

Die Preise für die Produkte der Localnet AG werden jeweils im August für das kommende Jahr veröffentlicht.

Der Bezug eines der Stromprodukte ist nur als Vollversorgung erhältlich. Dies bedeutet, dass der Kunde pro Zähler nur ein Stromprodukt haben kann.

4. Abrechnung

Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, wird der Preis des Produktes im normalen Turnus und gemäss der normalen Abrechnungsperiode mit der entsprechenden Rechnung fakturiert.

5. Vertragsdauer, Kündigung

Die Belieferung mit den gewählten Stromprodukten beginnt mit der Bestellung und dauert auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

Die Bestellung des Produktes gilt jeweils für mindestens eine Rechnungsperiode. Danach kann eine Kündigung jeweils unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende einer Abrechnungsperiode erfolgen.

Localnet AG Burgdorf

Gültig ab: 1. Juni 2017